

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	29.01.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Finanzierungs- und Kostenstruktur der Kindertagesstätten in Gladbeck

a) Situationsbericht

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Aktueller Stand

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 ist inzwischen beschlossen und im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.11.2007 verkündet worden. Es ist das Vierte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII -.

Es tritt in seinen wesentlichen Bestandteilen am 1. August 2008 in Kraft und löst das bisherige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab.

Gruppenformen und Struktur

Bisher:

Kindergartengruppe

25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren
geteilte Öffnungszeit – Vor- und Nachmittagsbetreuung vereinzelt Blocköffnungszeiten

Tagesstättengruppe

20 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren
Ganztagsbetreuung

Kleine altersgemischte Gruppe

15 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zu 6 Jahren
Ganztagsbetreuung

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zukünftig

Gruppenform I

20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zu Einschulung

Gruppenform II

10 Kinder im Alter von unter drei Jahren

Gruppenform III

25 Kinder im Alter von drei Jahren und älter (Ausnahme: 45-stündige Betreuung – 20 Kinder)

Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt jeweils 25, 35 oder 45 Stunden

Finanzierung

Bisher:

Je nach Struktur bzw. Gruppenform und tatsächlicher Nutzung werden Personalstundenbudgets gebildet und Sachkostenpauschalen zugeordnet. In der Addition ergeben sich die Betriebskosten einer Einrichtung.

Die Finanzierung erfolgt zunächst auf der Basis von Abschlagszahlungen, nachgelagert findet dann eine Spitzabrechnung der Betriebskosten statt.

Zukünftig:

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt auf der Basis von Kindpauschalen, die nach Gruppenform/Altersgruppe der Kinder und der Dauer der Betreuungszeit gestaffelt sind. Dies ist in der Anlage 1 zu § 19 KiBiz geregelt, sie enthält ebenfalls den zeitlichen Umfang des Personaleinsatzes sowie die Qualifikation des Personals einschließlich der Freistellung für Leitungsaufgaben (s. Anlage 1).

Finanzierungsanteile - Eigenanteile

Die Finanzierungsanteile haben sich verändert, die neuen Finanzierungsanteile entlasten die kirchlichen Träger.

	Bisher:	Zukünftig:
Träger	Eigenanteil in %	Eigenanteil in %
Kirchen	20	12
Sonstige freie Träger	9	9
Elterninitiativen	4	4
Kommunen	21	21

Der 19prozentige Finanzierungsanteil der landesweit durch Elternbeiträge erbracht werden soll, kann in vielen Kommunen - vor allem auch im nördlichen Ruhrgebiet, so auch in Gladbeck - nicht erreicht werden. Mit dem Gladbecker Elternbeitragsabkommen kann lediglich eine rd. 14 prozentige Refinanzierungsquote erreicht werden.

In 2007 sind Elternbeiträge in Höhe von 1.455.000 € erzielt worden; die Bruttoausgaben der Stadt für die Betriebskostenförderung der Gladbecker Kindergärten betragen rd.10.656.000 €. Aus Landesmitteln wurden rd. 3.122.000 € zur Refinanzierung gezahlt, so dass der Zuschuss der Stadt 6.079.000 € betrug.

Umsetzung des KiBiz in Gladbeck zum 1.8.2008

Die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung hat sich bereits mehrfach mit der Thematik befasst.

Bisher hat sie sich auf folgendes verständigt:

Grundsätze

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist stadtweit von jeder Kindertageseinrichtung zu gewährleisten.
- Das Angebot in der Gruppenform I für 20 Kinder (davon 4 – 6 Kinder im Alter von 2 Jahren) ist stadtweit ausgewogen durch alle Träger vorzuhalten.
- Das Diskriminierungsgebot ist zu beachten
- Die Gruppenform II (10 Kinder im Alter von unter drei Jahren) wird von den Tageseinrichtungen angeboten, die auch bisher kleine altersgemischte Gruppen haben. Hier geht es vor allem darum die besondere Raum- und Sachmittelausstattung sowie die Erfahrungen dieser Einrichtungen mit sehr jungen Kindern weiterhin zu nutzen.
- Durch die Einrichtungsträger werden die Betreuungszeitvarianten geplant. Sie sind mit dem Amt für Familie, Jugend und Soziales abzustimmen, welches sie verbindlich festlegt.

Grundsätzliche Vorgaben

- Die Betreuung an 5 Tagen in der Woche wird als Regelzeit vorausgesetzt
- Gruppenbezug und Bildungsauftrag müssen sichergestellt sein.
- Tageweise Betreuungen, Betreuungen nur an Nachmittagen können vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht gebucht werden.

25 Stunden Betreuungszeit

- maximal 5 Stunden täglich in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr

35 Stunden Betreuungszeit

- maximal 7 Stunden täglich, und zwar im Block oder in der klassischen Vor- und Nachmittagsbetreuung
- entweder in der Zeit von 7.00 – 15.00 Uhr
- oder in der Zeit von 7.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 Uhr

45 Stunden Betreuungszeit

- maximal 9 Stunden täglich in der Zeit von 7.00 – 18.00 Uhr

Vor diesem Hintergrund sind alle Einrichtungsträger zur Zeit dabei, Vorschläge für die Festlegungen der Angebotsformen für Ihre Einrichtungen zu erarbeiten. Ein erster Austausch zu dieser Thematik hat am 15.1.2008 stattgefunden. Die Festlegung der Angebotsformen im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das kommende Kindergartenjahr muss bis Mitte März abgeschlossen sein. Der 15. März ist der verbindliche Termin für die Abgabe der Meldung an das Landesjugendamt.

Erst zu diesem Zeitpunkt sind dann auch verbindliche und konkrete Aussagen zu den zukünftigen Finanzierungs- und Kostenstrukturen ab dem 1.8.2008 möglich.

Einen landesweiten Gesamtüberblick über die Neuerungen nach dem KiBiz einschließlich der Finanzstrukturen bietet die beigefügte Dokumentation einer Powerpoint-Präsentation des Landesjugendamtes. Sie wurde anlässlich einer dreitägigen Arbeitstagung für Jugendhilfeplanerinnen und –planer Ende November im Jugendhof Vlotho vorgeführt (s. Anlage 2).

Abschließende Bewertung

Jeder einzelnen Einrichtung, den Trägern wie auch dem Öffentlichen Träger der Jugendhilfe fällt zur Zeit eine schwierige Aufgabe zu. Es gilt mit den Möglichkeiten des neuen KiBiz Lösungen zu finden,

- die bedarfsgerecht an elterliche Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsinteressen anknüpfen
- die im pädagogisch ausgerichteten Alltag einer Tageseinrichtungen unter den oft sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen, vor allem auch mit dem zur Verfügung stehenden Personal realisierbar sind
- die gleichzeitig aber auch Finanzierungsaspekte berücksichtigen müssen, denn alle Planungen/Angebote lassen sich nur bei ausreichender Finanzierung auch tatsächlich dauerhaft umsetzen.

Erste Erfahrungen mit der neuen Beitragsstaffelung sind dabei durchweg positiv, insbesondere die geringen Unterschiede zwischen 25- und 35-stündiger wöchentlicher Betreuung wirken sich positiv aus, Eltern neigen nicht dazu, wie zunächst befürchtet, aus Kostengründen nur im geringen Umfang Leistungen für sich und ihre Kinder in Anspruch zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.

- Hommel –
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: